

## **Corona Schutzmaßnahmen an den kreiseigenen Schulen, aktualisierter Sachstandsbericht**

Der Fokus bei diesem Bericht liegt auf der Ausstattung der Schulen mit Luftreinigern bzw. RLT Anlagen.

Die weiteren Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel die Ausstattung mit Masken, CO2 Ampeln und Trennwänden sind bereits umgesetzt.

Mit der Vorlage 1201/XVIII wurde das Konzept des Landkreises zur Ausstattung der Schulen vorgestellt.

Beschlossen wurde der Einbau von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in den Schulräumen für die Jahrgangsstufen 5 und 6 und die Inanspruchnahme des entsprechenden Förderprogrammes des Bundes (80% Förderung bei Höchstbetrag je Standort von 500.000 Euro). Es handelt sich um Lüftungsanlagen mit geregelter Zuführung erwärmter Frischluft und Abluft ins Freie. Eine Wärmerückgewinnung ist vorgesehen.

Durch das Amt 304 wurden die Förderanträge für die Ausstattung der kreiseigenen Schulen mit RLT-Anlagen eingereicht. Alle Anträge wurden in vollem Umfang bewilligt. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Beschaffung und den Einbau der RLT-Anlagen. Mit einer Installation der ersten Geräte ist im April zu rechnen. Der Großteil der Geräte wird in den Sommerferien installiert werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Installation im Kostenrahmen von 9.365.000 € liegen wird. Es ist mit Fördergeldern in Höhe von 7.092.000 € zu rechnen.

Durch das Schulamt waren im März 2021 bereits insgesamt 15 mobile Luftreinigungsgeräte angeschafft worden für Räume, die vom Gebäudemanagement(304) in Abstimmung mit den Schulen als über die Fenster unzureichend belüftbar identifiziert worden waren. Diese Geräte haben rund 50.000 € gekostet. Luftreinigungsgeräte saugen die Raumluf an, reinigen sie durch mechanische Filter oder durch UV-Behandlung oder im Plasmaverfahren und blasen sie dann wieder in den Raum. Da keine Frischluft zugeführt wird, handelt es sich nicht um Lüftungsgeräte.

Der tatsächliche Nutzen der Luftreinigungsgeräte im Schulbetrieb ist weiterhin umstritten. Die amtlichen Stellungnahmen sehen eine begrenzte Wirksamkeit bei schlecht zu lüftenden Räumen. Dementsprechend ist der Einsatz durch die Kreisverwaltung vorgesehen. Ein weitergehender Handlungsbedarf besteht in dieser Hinsicht nicht.

Zu zusätzlichen Luftreinigungsgeräten, die von den Schulen aus eigenen Mitteln beschafft oder über Spenden bereitgestellt wurden, sind deshalb keine weiteren Informationen eingeholt worden.